

Eingruppierung S4 gem. KiTaG-Fachkräftekatalog (z.B. KinderpflegerIn, Hebamme)

nur eine pädagogische Fachkraft nach dem Fachkräftekatalog pro Gruppe,

FSJ/FÖJ, PIA, AnerkennungspraktikantIn zunächst nicht in Gruppen mit Fachkraft in S4 bis in allen Gruppen eine pädagogische Fachkraft in S4 vorhanden ist, um Belastung der ErzieherInnen gleichmäßig zu verteilen

Pädagogische Fachkräfte in einer Kindertageseinrichtung haben folgende gesetzlichen Aufgaben in Anlehnung der Grundprinzipien des SGB VIII:

- Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, vgl. § 1 SGB VIII
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, vgl. § 8 SGB VIII
- Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII
- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, vgl. § 8b SGB VIII
- Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, vgl. § 9 SGB VIII
- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, gemäß § 22 SGB VIII und § 7 Abs. 7 KiTaG
- Die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen, gemäß § 22 SGB VIII und § 7 KiTaG
- Die Eltern im Hinblick auf die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu unterstützen, gemäß § 22 SGB VIII und § 7 KiTaG
- Die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützen sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschweren, vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII
- Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung sichern, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten, vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII
- Entwicklung einer pädagogischen Konzeption und eines Verfahrens zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen, vgl. § 22a SGB VIII
- Inklusion (Kinder mit und ohne Behinderung sollen in Kindertageseinrichtungen gefördert werden) vgl. § 22a SGB VIII und § 2 Abs. 2 KiTaG
- Begleitung beim Übergang von Kindergarten in Grundschule, vgl. § 22a SGB VIII
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, vgl. § 22a SGB VIII, § 7 Abs. 7 KiTaG
- Umsetzung des Orientierungsplans von Baden-Württemberg (u.a. Bildungs- und Entwicklungsfelder, Beobachtung und Dokumentation pädagogischen Arbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsmaßnahmen), vgl. § 2a Abs. 3 KiTaG
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder), vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

Konkret heißt dies in der pädagogischen Arbeit:

- Betreuung, Erziehung und Bildung von allen Kindern in der Einrichtung
- Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen
- Beobachtung, Auswertung, Strukturierung, Planung der pädagogischen Arbeit hinsichtlich der individuellen Situation und des Entwicklungsstandes einzelner Kinder und der Gesamtgruppe sowie die Durchführung und Reflexion der sich daraus ergebenden Maßnahmen
- Gezielte Förderung der einzelnen Kinder aufgrund der Beobachtungen

- Wahrnehmung der körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnisse sowie der Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder
- Auswahl von ziel- und inhaltsbezogenen Methoden und Materialien unter Berücksichtigung der Situation und Interessen einzelner Kinder und der Gruppe
- Beteiligung am Spiel- und anderen Aktivitäten der Kinder
- Anregung der Kinder zu einer aktiven, partizipativen, selbstbestimmten und selbständigen Freispielgestaltung
- Förderung und (behutsame) Forderung der Kinder im Hinblick auf Selbständigkeit, Selbstbestimmung, eigenständige Meinungsbildung und Äußerung sowie Konfliktfähigkeit. Partizipation ist dabei als eine durchgängige pädagogische Haltung umzusetzen
- Wahrnehmung des Schutzauftrages von pädagogischen Fachkräften. Erkennen, Handeln, Begleiten und Beraten bei Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung auf den Vorgaben der gesetzlichen Grundlagen
- Schriftliche Dokumentation der pädagogischen Arbeit; Führen eines Portfolios, welches die entscheidenden Entwicklungsschritte des Kindes dokumentiert

Konkret heißt dies in der Weiterentwicklung der Tageseinrichtung und der pädagogischen Arbeit

- Mitwirkung an der Erarbeitung und Umsetzung der organisatorischen und pädagogischen Gesamtkonzeption bzw. deren ständige Weiterentwicklung und Reflexion im Team
- Schriftliche Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung (Fachliteratur, Seminare...); Einbringen der neuen Kenntnisse, Kompetenzen in die Teamarbeit bzw. pädagogische Arbeit
- gemeinsame Entwicklung von Qualitätsstandards

Konkret heißt dies in der Zusammenarbeit im Team

- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Übernahme von Moderation, Dokumentation der Dienstbesprechungen in Absprache mit der Leitung
- Erarbeitung von Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresplanungen im Team
- regelmäßiger fachlicher Austausch im Team
- gegenseitige Unterstützung
- Vertretung von anderen MitarbeiterInnen bei Abwesenheit, Urlaub und/oder kurzfristigen Erkrankungen (bevorzugt S4 mit S4 mit deckungsgleichen Aufgaben, bei Vertretung der ErzieherIn in der gleichen Gruppe nur im Rahmen der möglichen Aufgaben)
- Wechselseitige Übernahme von Aufgaben im Gruppenalltag
- Ständiger - je nach Dringlichkeit sofortiger – Informationsaustausch
- Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange sowie von Verantwortung für das Team als Ganzes
- Selbstkritische Reflektion der eigenen Arbeit, sowie Reflexion des eigenen Beitrages zum Gelingen der Teamarbeit
- Gemeinsame Bemühung um einvernehmliche Lösungen; gelingt dies nicht, liegt die Entscheidung bei der Leitung
- gemeinsame Vertretung der getroffenen Absprachen gegenüber Kindern und Eltern
- vertrauliche Behandlung der Teamgespräche (sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde)

Konkret heißt dies im Bereich der Organisatorischen Aufgaben

- Organisation und Durchführung von Aktivitäten, Gestaltung von Spiel und Aktionsbereichen.
- Materialbeschaffung in Absprache mit der Leitung
- Verantwortung für Mobiliar und Inventar sowie für Sicherheitsangelegenheiten
- pädagogische Strukturierung und Ausgestaltung der Räume
- Teilnahme an den vom Träger oder der Leitung einberufenen Dienstbesprechungen (Ausnahmeregelung bei Teilzeitkräften in Absprache mit der Leitung möglich)
- zeitnahe Meldung besonderer Vorkommnisse an die Leitung
- Verantwortung für das ordentliche Verlassen der Räume unter Berücksichtigung der Putzordnung und absprachegemäße Sicherung des Gruppenbereichs

Konkret heißt dies bei der Zusammenarbeit mit Eltern

- partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten
- Anerkennung der elterlichen Kompetenz in Erziehungsfragen: Entgegennahme und Bearbeitung von Anregungen bzw. Anliegen der Eltern
- Anerkennung einer Erziehungspartnerschaft mit Eltern und eines Dienstleistungsgedankens für Eltern
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern, Information über wesentliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit ihren Kindern bei Abhol- und Bringsituationen
- Fachliche Vorbereitung und Führen von Elterngesprächen über die Entwicklung des Kindes im Beisein einer ausgebildeten ErzieherIn aus dem eigenen Team
- Information über die Konzeption der pädagogischen Arbeit
- Mitarbeit bei gemeinsamen Veranstaltungen
- Motivation der Eltern zur aktiven Mitgestaltung
- Teilnahme an Elternabenden und Elternbeiratssitzungen nach Absprache mit der Leitung
- Vertrauliche Behandlung aller Informationen über einzelne Kinder und ihre Familien

Konkret bedeutet dies bei Verwaltungsaufgaben

- Führen der Anwesenheitsliste
- Meldung von ansteckenden Krankheiten gegenüber der Leiterin, in Absprache mit der Leitung an Eltern, ggf. Gesundheitsamt
- Dokumentation der Arbeitszeit

Konkret bedeutet dies bei pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben

- Verantwortung für die pflegerische Betreuung der Kinder
- Beachtung der Hygiene hinsichtlich der Kinder, des Inventars, der Räume
- Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und im Außenbereich
- Wahrnehmung des Gesundheitszustandes der Kinder, Erste Hilfeleistungen, ggf.
- Vermittlung ärztlicher Hilfe (alle zwei Jahre Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs)
- Mitwirkung an seuchenhygienischen Maßnahmen seitens des Gesundheitsamtes
- Sorge für die Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften
- Planung und Durchführung der Zubereitung von Mahlzeiten mit den Kindern

Konkret bedeutet dies eine Kooperation mit anderen Institutionen im Auftrag der Leiterin

- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften für pädagogische MitarbeiterInnen
- Zusammenarbeit mit dem Träger

Eingruppierung S8a

Zusätzliche Aufgaben, die nur von ausgebildeten ErzieherInnen übernommen werden können:

Anleitung von MitarbeiterInnen:

- Anleitung von, durch die Leitung zugeteilten, MitarbeiterInnen (Praktikanten, SchülerInnen)
- Durchführung kleinerer Besprechungen (Organisation, päd. Planung, Fallbesprechungen, ggf. mit Personen der Eingliederungshilfe)

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Fachliche Vorbereitung und Führen von Elterngesprächen über die Entwicklung des Kindes
- Beratung in pädagogischen Fragen

Kooperation mit anderen Institutionen im Auftrag der Leitung:

- Krippen und Kindergärten
- Grundschule in der Kooperation Kindergarten-Grundschule
- Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, fachspezifische Beratungsstellen
- Kinderärzte, Fachärzte, therapeutische Einrichtungen
- Ämter
- Ausbildungsstätten (im Rahmen der Anleitung von Anerkennungspraktikanten, Auszubildenden und Schülern)

Bei entsprechender Nachqualifikation können diese o.g. Aufgaben auch durch eine pädagogische Fachkraft (i.S.D. KiTaG-Fachkräftekatalogs), die nicht ausgebildeter Erzieher ist, im Einzelfall übernommen werden. Eine Nachqualifikation geschieht nur auf Wunsch und bei Eignung der Einzelperson. Ein beiderseitiger Anspruch besteht nicht.

Eingruppierung S12-S15; 10% Freistellung pro Gruppe in der Einrichtung

Zusätzliche Aufgaben, die nur von einer Kindergartenleitung übernommen werden können:

Pädagogische Leitung

- Sicherstellen der Umsetzung der Konzeption im päd. Alltag
- Überprüfen und Weiterentwicklung der Konzeption unter Einbeziehung von Mitarbeiterinnen, Eltern und Träger
- Initiierung eines systematischen Qualitätsentwicklungsprozesses und Mitwirkung bei seiner Umsetzung
- Umsetzung des Orientierungsplanes
- Zielgerichtete Weitergabe von Informationen
- Lesen und Verteilen der entsprechenden Fachliteratur

Personalführung und Entwicklung Leitung

- Verantwortung für die Teamentwicklung
- Klare Arbeitsaufträge erteilen und Aufgabenverteilung organisieren, Verteilung der Aufgaben, die nur ErzieherInnen übernehmen können auf alle infrage kommenden MitarbeiterInnen im Team

- Konflikte in der Einrichtung regeln, Hilfestellung ermöglichen (z. B. Fachberatung, Supervision – durch externe Kräfte im Haus in Absprache mit dem Träger)
- Motivation, Beratung und individuelle Förderung von MitarbeiterInnen
- Fachaufsicht über Schülerpraktikanten, FSJ/FÖJ, BK, PIA und Anerkennungspraktikanten inkl. sinnvoller Verteilung über alle Gruppen in der Einrichtung

Zusammenarbeit mit Familien

- Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern auf der Grundlage gesetzlicher Beteiligungsrechte mit dem Ziel einer Erziehungspartnerschaft
- Regelmäßige Erhebung von Elternwünschen und Entwicklung unterschiedlicher Angebote für Familien
- Gewährleistung von Elternvertreter-Wahlen und auf die Regelmäßigkeit von Beiratssitzungen achten
- Sicherstellung der Unterstützung und Beratung von Familien in erzieherischen Fragen

Verwaltung und Organisation

- Datenerhebung und Bearbeitung für die Betreuung der Kinder
- Bedarfsanmeldung für das neue Haushaltsjahr (Meldung an zuständige Stelle in Abteilung Familie und Vereine)
- Belegungsfragen mit dem Träger regeln
- Regelung und Koordination von Terminen
- Koordinationsaufgaben bezogen auf Fachbereiche
- Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen (externen) Ämtern
- Beschaffung von Möbeln, Spiel- und Ausstattungsmitteln
- Schäden am und im Gebäude an die Abteilung Gebäudemanagement und Sportstätten melden, Meldung von Schadensfällen an die zuständige Stelle für Versicherungsangelegenheiten
- Aktenführung und Dokumentation

Kooperation

- Zusammenarbeit mit dem Träger und der Fachberatung
- Intensiver Austausch auf der Leitungsebene der Kindertageseinrichtungen
- Enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit sozialen Diensten, Beratungsstellen, Schulen

Öffentlichkeitsarbeit

- Präsentation der Arbeit, z. B. in Gremien (Elternabend, Gemeinderat, Fraktionssitzungen, ggf. immer in Absprache mit der Fachabteilung)
- Dokumentation der Einrichtungskonzeption
- Repräsentationsaufgaben

Zusatz Anerkennungspraktikanten:

- dürfen mit 80% auf den Personalschlüssel angerechnet werden
- Fach- und Dienstaufsicht durch Einrichtungsleitung, Anleitung im Alltag durch das ganze Team (S4 beschränkt auf ihre Aufgabenbereiche; Schwerpunkt hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten im Alltag)
- max. ein Anerkennungspraktikant pro Einrichtung
- NICHT in derselben Gruppe wie pädagogische Fachkräfte (< S8a) nach dem Fachkräftecatalog und PIA

Zusatz PIA:

- dürfen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden
- Fach- und Dienstaufsicht durch Einrichtungsleitung, Anleitung im Alltag durch das ganze Team (S4 beschränkt auf ihre Aufgabenbereiche; Schwerpunkt hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten im Alltag)
- NICHT in derselben Gruppe wie pädagogische Fachkräfte (<S8a) nach dem Fachkräftecatalog und Anerkennungspraktikanten

Zusatz FSJ/ FÖJ:

- dürfen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden
- Fach- und Dienstaufsicht durch Einrichtungsleitung, Anleitung im Alltag durch das ganze Team (S4 beschränkt auf ihre Aufgabenbereiche; Schwerpunkt hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten im Alltag)
- NICHT in derselben Gruppe wie pädagogische Fachkräfte (<S8a) nach dem Fachkräftecatalog

**Ziel: langfristige Bindung von ErzieherInnen durch Übernahme aus dem
Ausbildungsverhältnis**